

Müller – Die lila Logistik AG Investor Relations Ferdinand-Porsche-Straße 4 74354 Besigheim-Ottmarsheim

Aktionär/in / Vollmachtgeber/in

Oder per Telefax an die Nummer: +49 7143 810 129 Oder per E-Mail an die Adresse: investor@lila-logistik.com

Müller – Die lila Logistik AG, Besigheim-Ottmarsheim Ordentliche Hauptversammlung am 25. Mai 2012

Vollmachtsformular

Dieses Formular ersetzt nicht die ordnungsgemäße Anmeldung zur Hauptversammlung und nicht den fristgerechten Zugang des formgerechten Nachweises des Anteilsbesitzes. Beides ist auch bei Erteilung einer Vollmacht Voraussetzung für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts.

Bitte beachten Sie die Hinweise und Erläuterungen auf der Internetseite (www.lila-logistik.com) und der Eintrittskarte.

Nachname bzw. Firma*	Anzahl Aktien*
Vorname*	Eintrittskarten Nr.*
PLZ / Ort*	
Telefonnummer oder E-Mail für eventuelle Rückfragen	
*Pflichtfelder (Angaben entnehmen Sie bitte der Eintritt	skarte zur Hauptversammlung). Bitte les er lich in Druckbuchstaben ausfüllen.
Vollmacht an einen Dritten	
Ich/Wir bevollmächtige(n)	
Nachname**	
Vorname**	
Wohnort**	
umfasst den Widerruf einer zuvor erteilte	res Namens, in der oben genannten Hauptversammlung zu vertreten. Die Vollmacht en Vollmacht und die Ausübung sämtlicher versammlungsbezogener Rechte ein- cht. Sie wird widerrufen durch persönliche Teilnahme an der Hauptversammlung.
Ort, Datum Abschluss d. Erklärung gem. §	§ 126b BGB z. B. durch Unterschrift(en)
**Bitte leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen.	

Hinweise zum Vollmachtsformular

Bitte füllen Sie das Vollmachtsformular vollständig und leserlich aus und übergeben es zusammen mit der Eintrittskarte entweder Ihrem Bevollmächtigten oder senden es an obige Adresse. Die erforderlichen Angaben zur Person des Erklärenden entnehmen Sie bitte Ihrer Eintrittskarte. Sofern keine ordnungsgemäße Anmeldung zur Versammlung vorliegt oder der formgerechte Nachweis des Anteilsbesitzes nicht fristgerecht bei der Gesellschaft zugegangen ist oder eine eindeutige Zuordnung des Formulars zur Anmeldung aufgrund unvollständiger oder unleserlicher Angaben nicht möglich sein sollte, kann das Stimmrecht durch den Bevollmächtigten in der Versammlung nicht ausgeübt werden. Das Formular ist nicht zwingend. Sie können z. B. auch das auf der Eintrittskarte aufgedruckte Formular oder andere, den Formerfordernissen des § 126b BGB entsprechende Bevollmächtigungen verwenden. Auch dafür gelten obige Ausführungen zur Zuordnung der Vollmacht zu einer Anmeldung.